

# Stellungnahme der DIHK zum Referentenentwurf zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an die europäische Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2.1.

Nach Weiterleitung des Entwurfs an die Industrie- und Handelskammern (IHKs) haben uns einzelne Rückmeldungen erreicht. Daher ist eine belastbare Positionierung im Namen der gesamten IHK-Organisation derzeit nicht möglich. Wir möchten Ihnen jedoch auf Grundlage der eingegangenen Hinweise einige Anmerkungen und Empfehlungen übermitteln, bei denen wir schätzen, dass sie bundesweite Relevanz haben. Sollten der DIHK weitere, bisher noch nicht berücksichtigte Äußerungen zugehen, ergänzen wir unsere Rückmeldung.

## **1. Grundsätzliche Bewertung**

Die Stoßrichtung des Entwurfs – insbesondere die Anpassung an die neue europäische Klassifikation der Wirtschaftszweige sowie die intendierte Entlastung der Unternehmen durch Anhebung von Meldeschwellen – wird grundsätzlich begrüßt. Positiv heben die IHKs zudem die verstärkte Nutzung von Verwaltungsdaten und Registern hervor, wie sie auch der Statistische Beirat empfiehlt.

## **2. Anmerkungen zur Entlastungswirkung**

Die im Entwurf genannte Reduktion des jährlichen Erfüllungsaufwands um rund 2,25 Mio. Euro wird – verglichen mit der Gesamtbelastung der Unternehmen durch Bürokratie – als eher gering eingeschätzt. Beispielhafte Berechnungen auf Landesebene zeigen, dass die Maßnahme in bestimmten Branchen nur einen kleinen Teil der Unternehmen entlastet – etwa im Handel und Gastgewerbe.

## **3. Kritik an den Schwellenwerten im Einzelhandel und Gastgewerbe**

Kritisch angemerkt wurde, dass die im Entwurf vorgesehenen Anhebungen der Schwellenwerte für die konjunkturstatistischen Erhebungen im Einzelhandel (550.000 € Jahresumsatz) und im Gastgewerbe (200.000 € Jahresumsatz) deutlich zu gering ausfallen und nur wenige Unternehmen entlasten. Diese Größenordnungen stehen im Kontrast zu den deutlich höheren Schwellenwerten in den Dienstleistungsbereichen (z. B. 15 bis 20 Mio. € Umsatz oder 100 bis 250 Beschäftigte). Die IHKs plädieren für eine deutliche Anhebung dieser Schwellenwerte.

## **4. Weiterentwicklung der amtlichen Statistik**

In mehreren Regionen – etwa in Thüringen und Sachsen – beobachten die IHKs erfreulicherweise eine zunehmend wertschätzende Kommunikation zwischen amtlicher Statistik und Unternehmen. Initiativen zur höheren Anwendbarkeit des automatisierten Meldeverfahrens („e-Statistik.Core“) werden als positive Entwicklung wahrgenommen. Eine stärkere Berücksichtigung dieser Ansätze im Gesetzgebungsverfahren zur Vereinfachung von statistischen Meldungen sollte geprüft werden, etwa zur Vermeidung von Mehrfachmeldungen durch Registerdatennutzung und zur Harmonisierung von Definitionen und bessere digitale Abbildbarkeit.

## **Fazit**

Die IHK-Organisation unterstützt das Ziel, die nationale Statistikgesetzgebung an europäische Vorgaben anzupassen und dabei gleichzeitig die Belastung der Unternehmen zu reduzieren. Die vorliegenden Rückmeldungen bestätigen den weiten Handlungsbedarf bei der Ausgestaltung der Schwellenwerte.

Gerne stehen wir für einen vertiefenden Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Marc Evers

Bereich Wirtschafts- und Finanzpolitik, Mittelstand

Leiter des Referats Mittelstand, Existenzgründung, Unternehmensnachfolge

DIHK | Deutsche Industrie- und Handelskammer

Breite Straße 29 | 10178 Berlin

Tel +49 30 20308-2614

Mobil +49 151 11313134

E-Mail [evers.marc@dihk.de](mailto:evers.marc@dihk.de) | <http://www.dihk.de/>